KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten David Wulff, Fraktion der FDP

Verlegen von Leerrohren für den flächendeckenden Ausbau des Glasfasernetzes

und

ANTWORT

der Landesregierung

Eine leistungsfähige digitale Infrastruktur ist sowohl einer der wichtigsten strategischen Wettbewerbs- und Standortvorteile im Allgemeinen als auch zentraler Bestandteil der Erhöhung der Attraktivität des ländlichen Raumes. Somit sollte das Verlegen von Leerrohren für den flächendeckenden Ausbau des Glasfasernetzes eine hohe Priorität haben. Gemäß § 146 Abs. 2 S. 1 Telekommunikationsgesetz ist im Rahmen von (...) aus öffentlichen Mitteln finanzierten Bauarbeiten für die Bereitstellung von Verkehrsdiensten, deren anfänglich geplante Dauer acht Wochen überschreitet, sicherzustellen, dass geeignete passive Netzinfrastrukturen für ein Netz mit sehr hoher Kapazität bedarfsgerecht mitverlegt werden, um den Betrieb eines Netzes mit sehr hoher Kapazität durch Betreiber öffentlicher Telekommunikationsnetze zu ermöglichen.

 Werden regelhaft Leerrohre im Straßenbau in Mecklenburg-Vorpommern verlegt?
Wenn ja, bei welchen Maßnahmen werde diese regelhaft verlegt?

Mit Schreiben vom 25. August 2017 wurden die Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern über die Förderfähigkeit der Mitverlegung passiver Netzinfrastrukturen im Rahmen der nachfolgenden Förderprogramme informiert und auf die Pflicht zur Prüfung der Mitverlegung bei geeigneten Maßnahmen (zum Beispiel Errichtung oder grundhafte Erneuerung von Straßen und Gehwegen) hingewiesen:

- Städtebauförderung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StBauFR M-V)
- Kommunalinvestitionsförderung (KInvFG)
- Förderung der Integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (StadtentwFöRL)
- Förderung der nachhaltigen ländlichen Entwicklung, Wiedernutzbarmachung devastierter Flächen und Rekultivierung von Deponien (LEFDRL M-V)

Darüber hinaus gilt seitdem die Verpflichtung, das Breitbandkompetenzzentrum Mecklenburg-Vorpommern und den oder die Breitbandbeauftragte des Landkreises anzuhören, um das Vorhaben mit gegebenenfalls aus anderen Programmen geförderten Breitbandprojekten abzustimmen.

Mit Erlass des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern vom 18. Februar 2020 wurde im Rahmen der oben genannten Förderprogramme eine generelle Verpflichtung der Gemeinden zur Mitverlegung passiver Netzinfrastrukturen, insbesondere Leerrohren und unbeschalteten Glasfaserkabeln, in und an Gebäuden sowie bei der Errichtung oder Änderung von Erschließungsanlagen und Straßenlaternen eingeführt. Die Verpflichtung gilt auch für die Mitverlegung oder Nachrüstung von Leerrohren für das Anlegen von Kontaktpunkten in und an Gebäuden in Bezug auf den Mobilfunkstandard 5G.

Ausnahmen können zugelassen werden, sofern sie begründet sind, insbesondere wenn eine Verlegung bereits stattgefunden hat oder von anderer Stelle kurz bevorsteht.

Die Verpflichtung umfasst sämtliche öffentlichen Erschließungsanlagen. Der Regelfall ist die Mitverlegung im Zusammenhang mit der Errichtung oder grundhaften Erneuerung von Straßen, Gehwegen und Plätzen.

2. Gibt es eine definierte Mindestlänge von Bauabschnitten, bei denen regelhaft Leerrohre verlegt werden? Wenn ja, ab wie vielen Kilometern?

Es gibt grundsätzlich keine definierten Mindestlängen bei der Mitverlegung von Leerrohren. Mindestlängen bestehen nur bei der Mitverlegungverpflichtung von passiver Netzinfrastruktur im Zuge von Bauarbeiten an Bundesfernstraßen (ab 1 000 m Trassenlänge) sofern keine Ausnahmen einschlägig sind.

3. Wie viele Leerrohre wurden in den letzten fünf Jahren verlegt?

Eine Statistik über die verlegte Länge von Leerrohren wird nicht geführt. Leerrohre können im eigenwirtschaftlichen Ausbau, dem geförderten Breitbandausbau und den Verpflichtungen gemäß den in Antwort zu Frage 1 aufgezählten Grundlagen verlegt werden. Für den geförderten Breitbandausbau wurden bisher 15 600 km Leerrohre verlegt.

4. Welche Planungen zum Ausbau von Leerrohren gibt es derzeit für die nächsten drei Jahre?

Im Bereich des geförderten Breitbandausbaus werden nach derzeitiger Planung zusätzlich in den nächsten drei Jahren weit über 32 000 km Leerrohre verlegt.